

RWTÜV Fahrzeug GmbH

Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstr. 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150 Aufsichtsratsvorsitzender:

Elmar Legge

Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Dieter Födisch Friedo Schäfer

Sitz:

Steubenstr. 53 45138 Essen AG Essen, HRB 9975

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/46913/A/41

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern Typ AB (18-Zoll, dreiteilig) am Mercedes-Benz 201 (LK 112/5)

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH		
Art des Sonderrades:	dreiteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump; äußere		
	und innere Felgenhälfte mit Radstern verschraubt;		
	nur mit Adapterscheibe		
Radtyp:	AB 808563		
für Achse:	VA + HA		
Radgröße:	8 J x 18 H2		
Rad-Einpreßtiefe (ohne Scheibe):	63 mm		
Lochkreisdurchm./Lochzahl	112 mm / 5		
Felgenhälften außen/innen:	1,75 /6,25-Zoll		
Geprüfte Radlast /	760 kg /		
bei Reifenabrollumfang	bei 2100 mm		
Radlastprüfung: RWTÜV	RP2210/00/41		
Zugehörige Adapter-	VA + HA:		
Distanzscheibe: Dicke:	30 mm		
Effektive Einpreßtiefe	33 mm		
(mit Distanzscheibe):			
Typ / Kennzeichnung	30555726		
(außen eingeschlagen):			
Lochkreisdurchm./Lochzahl	112 mm/ 5		
(für Scheibenanbau am Fz.):			



Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn

Typ(en) : **AB** (18-Zoll, dreiteilig) Ausführung : mit Adapterscheibe

Angaben zur Mittenzentrierung:

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser	
	158 mm der Adapter-Distanzscheibe	
	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring Kennz.: Ø72,5/Ø66,6; Farbe: gelb	

Radbefestigungsteile:

Befestigung Distanzscheibe	Mitgelieferte Kegelbundmuttern M12 x 1,5 x 23
am Fahrzeug:	Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5 x 25;
	Anzugsmoment: 110 Nm

Angaben zur Radkennzeichnung:

Ort der Kennzeichnung:	im Radstern auf der Speichenrückseite	
Herstellerzeichen (eingegossen):	RH	
Radtyp:	AB (X1) 85 (X2): eingegossen	
(X1) Angabe der Felgenbreite:	80	
eingeschlagen	(für 8,5- Zoll)	
(X2) Angabe der Einpreßtiefe:	63	
eingeschlagen		

Wichtiger Hinweis:

Die dreiteiligen Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller zusammengebaut werden.

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2 %.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten <u>Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise</u> zu entnehmen.



Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn

Typ(en) : **AB** (18-Zoll, dreiteilig) Ausführung : mit Adapterscheibe

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : Daimler-Benz / Mercedes-Benz

Тур:	201		
ABE / EG-Gen	ehmigung: C750	0, C750/1, C750/2 und C750/3	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63; 66; 73; 75;	190	225/35ZR18	A01)bis A10) D11)
77			K03)K04)K12)K31)
83; 85; 87; 90	190 E, 190 E 2.0		L01)
53; 55	190 D, 190 D 2.0	225/35R18-83	
66; 69	190 D 2.5		
80	190 E 1.8		
97; 100	190 E 2.3		
90; 93	190 D 2.5 Turbo		
118; 122	190 E 2.6		
125; 130; 136;	190E 2.3 - 16		
143; 150	190E 2.5 - 16		
C750/3/NT3E	860/940		5/112/66,5

Auflagen und Hinweise

- A01) -entfällt für dieses Gutachten-
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ggf. sind spezielle Reifenfreigaben zu beachten (dann sind die entspr. Mindestluftdrücke zu berücksichtigen).
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen (z.B. Typ 3003B, für Ventilloch-Durchmesser 8,3 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 2) verwendet werden.



Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn

Typ(en) : **AB** (18-Zoll, dreiteilig) Ausführung : mit Adapterscheibe

- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck (ggf. aus speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörige Adapterscheibe ist zu entfernen; es sind dann die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A09) Schneekettenbetrieb: nein.
- A10) Die Sonderräder können an der Innenseite und Außenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Adapter-Distanzscheiben und Radbefestigungsteilen.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind).
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen.
- K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind komplett umzulegen und aufzuweiten; ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffkanten sind entsprechend zu kürzen,
 - der vordere Kotflügel ist durch Unterlegen der vorderen Kotflügelbefestigung auszustellen,
 - das innere Radhaus ist im Bereich vor der Vorderachse einzuformen.
- L01) Der Lenkeinschlag ist durch Unterlegen des Anschlags mit einer Unterlegscheibe von 10 mm Dicke zu begrenzen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Reifenfreigängigkeit durch Kreisfahrt).



Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn

Typ(en) : **AB** (**18-Zoll**, **dreiteilig**) Ausführung : mit Adapterscheibe

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (EN ISO 9001; Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 17. Februar 1999 K:\RÄDER\RZ\41\18ZOLL\46913A41.DOC

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Abteilung Typprüfung

Dipl.-Ing. Schüssler